

Anlage A zur V/1092/2018

Kurzüberblick

Der Schulträger der Stadt Münster beteiligt sich an dem Bewerbungsverfahren zum Schulversuch „Talentschulen“, um die Waldschule Kinderhaus und die Friedensreich-Hundertwasser-Schule in Roxel bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben noch besser zu unterstützen.

An den Talentschulen soll exemplarisch erprobt werden, wie die Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg an Schulstandorten mit besonderen Herausforderungen gelingen kann.

Die am Schulversuch teilnehmenden Schulen sollen ein besonderes fachliches Förderprofil auf- oder ausbauen. Kernelement des Konzeptes ist eine Förderung, die fachlich angebunden auf sprachliche Kompetenzentwicklung fokussiert, das Selbstkonzept der Schülerinnen und Schüler stärkt, ihre Potenziale wertschätzt, systematisch in die Entwicklung mit einbezieht und nutzt.

Der Schulträger verpflichtet sich, eine gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zu ermöglichen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden folgende Ziele verfolgt:

- *Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa*
- *Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*
 - *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.*

Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“

Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt mit dieser Produktgruppe für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum, einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.

Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden,

- *- einen den Lehrplänen entsprechenden*
- *- qualitativ guten*
- *- die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden*

Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen. Bildungsergänzende Einrichtungen und nichtstädtische Schulen werden unterstützt. Die Aufgabenerledigung erfolgt in Abgrenzung zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Landes in Kooperation mit allen handelnden Personen

Finanzierung						
Produktgruppe:	PG0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	x	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	x	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein	x	
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	

Pflichtigkeitsgrad								
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig fre willig
<p><i>Gemäß § 79 SchulG ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal an eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.</i></p>								